

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Ernennung des Gouverneurs, der Vize-Gouverneurin und zweier weiterer Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank

Gemäß § 33 Abs. 1 Nationalbankgesetz 1984 (NBG), BGBl. Nr. 50/1984, idgF, besteht das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern.

Die Funktionsperiode von Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann endet am 31. August 2025, jene von Direktor DDr. Eduard Schock am 10. Juli 2025 und jene von Direktor DI Dr. Thomas Steiner am 30. April 2025. Die Funktion von Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber endet aufgrund der freiwilligen Zurücklegung seiner Funktion als Vize-Gouverneur am 30. November 2024 und nicht wie in der Ausschreibung dargelegt am 10. Juli 2025.

Der Gouverneur, der Vize-Gouverneur und die zwei weiteren Mitglieder des Direktoriums sind gemäß § 33 Abs. 2 NBG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils auf die Dauer von sechs Jahren zu ernennen, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß § 21 Abs. 2 Z 1 NBG obliegt dem Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank die Erstattung von unverbindlichen Dreivorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten.

Aus diesem Grund wurden sämtliche Direktoriumsfunktionen nach einem entsprechenden Beschluss des Generalrates ausgeschrieben. Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank hat mit einem an mich gerichteten Schreiben vom 24. Juni 2024 folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Für die Funktion des Gouverneurs der Oesterreichische Nationalbank:

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher für die Funktionsperiode 1. September 2025 bis 31. August 2031.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher, ist ein international anerkannter Ökonom mit ausgewiesener Management- und internationaler Gremienerfahrung. Er konnte aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten - zuletzt als Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft - belegen, dass er in ökonomisch herausfordernden Zeiten die Fähigkeit besitzt, die verantwortungsvolle Position des Gouverneurs der OeNB erfolgreich auszuüben.

Für die Funktion der Vize-Gouverneurin der Oesterreichische Nationalbank:

Frau Mag. Edeltraud Stiftinger für die Funktionsperiode 1. Dezember 2024 bis 30. November 2030.

Die an erster Stelle gereichte Kandidatin, Frau Mag. Edeltraud Stiftinger, ist seit 2012 Geschäftsführerin der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, der Förderbank des Bundes. Ihre langjährige und umfangreiche Managementenerfahrung sowie ihre speziellen Erfahrungen in den Bereichen Finanzpolitik und Finanzierung sind ein Garant für ihre besondere Eignung für die Funktion als Vize-Gouverneurin der OeNB.

Für die Funktion eines weiteren Mitglieds des Direktoriums:

Herr Mag. Josef Meichenitsch für die Funktionsperiode 11. Juli 2025 bis 10. Juli 2031.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr Mag. Josef Meichenitsch, ist ein ausgewiesener Bankwesenexperte. Er verfügt über langjährige nationale wie auch internationale Erfahrung im Notenbank- und Bankenaufsichtsbereich. Seine weiteren beruflichen Tätigkeiten qualifizieren ihn zusammen mit seiner fachlichen Fundiertheit in allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen für die Funktion als Mitglied des Direktoriums der OeNB.

Für die Funktion eines weiteren Mitglieds des Direktoriums:

Herr DI Dr. Thomas Steiner für die Funktionsperiode 1. Mai 2025 bis 30. April 2031.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr DI Dr. Thomas Steiner, ist ein ausgewiesener Finanzmarktexperte und war viele Jahre im Bankwesen bzw. im Bereich der Finanzierung der öffentlichen Haushalte - unter anderem als Geschäftsführer der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur - tätig. Seine besondere fachliche Eignung und seine Managementkompetenzen konnte er zuletzt erfolgreich als Mitglied des Direktoriums der OeNB unter Beweis stellen.

Im Übrigen schließe ich mich den sonstigen Ausführungen des Vorschlages des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank an, insbesondere auch, dass für sämtliche Funktionen gelten soll, dass, sollte eines oder mehrere der derzeit laufenden Mandate vorzeitig vakant werden, die jeweilige Ernennung nach den gesetzlichen Bestimmungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren erfolgt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen,

1. Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher ab 1. September 2025 zum Gouverneur,
2. Frau Mag. Edeltraud Stiftinger ab 1. Dezember 2024 zur Vize-Gouverneurin,
3. Herr Mag. Josef Meichenitsch ab 11. Juli 2025 zum Mitglied des Direktoriums und
4. Herr DI Dr. Thomas Steiner ab 1. Mai 2025 zum Mitglied des Direktoriums

der Oesterreichischen Nationalbank auf die Dauer von jeweils sechs Jahren zu ernennen.

6. August 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Bundesminister